

# Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Herausgegeben von Emma Ihrer in Pankow bei Berlin.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter No. 2756) vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Inseratenpreis die zweispaltige Petitzeile 20 Pf.

Stuttgart  
Mittwoch, den 7. August  
1895.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Fr. Clara Zeilin (Eigener), Stuttgart, Rothbühlstraße 147, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Zurlibach-Straße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

## Parteigenossen!

Auf unserem letzten Parteitag in Frankfurt a. M. wurde Breslau als der Ort bestimmt, an welchem unser nächster Parteitag stattzufinden habe.

Nachdem es nun unseren Breslauer Genossen gelungen ist, ein geeignetes Lokal zu beschaffen, so hat die Parteileitung in ihrer letzten Sitzung beschlossen, den diesjährigen Parteitag auf die Tage vom

**6. bis 12. Oktober 1895 nach Breslau**

zu berufen.

Das Lokal, in welchem der Parteitag tagen wird, der Beginn der Vorversammlung, sowie die Tagesordnung werden später rechtzeitig bekannt gemacht.

Parteigenossen! Es ist der erste Parteitag, seitdem wir eine sozialdemokratische Bewegung in Deutschland haben, der im Osten des Reiches stattfindet. Dieser Umstand und der weitere, daß in Breslau „ruht, was sterblich war von Ferdinand Lassalle“, dem Begründer des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins und unseres großen Vorkämpfers, sie werden unseren Genossen ein Aufsporn sein, dafür Sorge zu tragen, daß der nächste Parteitag eine würdige Vertretung der sozialdemokratischen Partei Deutschlands sein wird. Daß die geographische Lage Breslaus den Genossen im Süden und Westen des Reiches bei der Beschickung größere Opfer auferlegt, wie wenn ein Ort in Mitteldeutschland gewählt worden wäre, darf kein Grund dafür sein, nimmehr den Parteitag spärlicher zu beschicken. Es handelt sich für die Partei um die Entscheidung und Beschlußfassung über höchst wichtige Fragen — es sei hier nur an die Agrarfrage erinnert — und diese Entscheidungen können nur von einem Parteitag getroffen werden, auf dem alle Parteiorde entsprechend ihrer Stärke in unserer Bewegung vertreten sind.

Wir richten deshalb an die Parteigenossen das Ersuchen, überall rechtzeitig die Vorbereitungen zur Beschickung des Parteitages zu treffen und besonders auch die an den Parteitag zu richtenden Anträge einer recht genauen Prüfung zu unterziehen.

Parteigenossen! In Breslau ruhen unsere verstorbenen Genossen und Vorkämpfer Ferdinand Lassalle, Paul Reubens, Julius Ströcker und Max Kayser, in Breslau sollen in diesem Jahre für die Weiterentwicklung unserer Partei entscheidende Beschlüsse gefaßt werden. Parteigenossen, tragt dafür Sorge, daß der nächste Parteitag sich seinen Vorgängern würdig an die Seite stellt.

Berlin, den 15. Juli 1895.

Mit sozialdemokratischem Gruß

Der Partei-Vorstand.

## Genossinnen!

Wie Euch aus dem Aufrufe des Parteivorstandes bekannt ist, tritt der nächste Parteitag der deutschen Sozialdemokratie am 6. Oktober in **Breslau** zusammen. Unter anderen bedeutungsreichen Arbeiten, wie sie jeder Tagung der Sozialdemokratie obliegen, hat der Breslauer Parteitag eine besonders wichtige Auf-

gabe zu lösen. Er muß die von der Agrarkommission zusammengestellten neuen Programmforderungen beraten, er soll die Taktik festlegen, welche den Eroberungszug der Sozialdemokratie auf dem platten Lande leitet.

Parteigenossinnen! Die Aufgaben der gesamten Sozialdemokratie sind auch Eure Aufgaben, die Taktik, welche die Partei einer Frage gegenüber befolgt, wirkt bestimmend auf den Gesamtcharakter des proletarischen Klassenkampfes zurück und trägt dazu bei, je nach dem Mehr oder Weniger ihrer revolutionären Kraft, die Stunde Eurer Befreiung zu beschleunigen oder zu verzögern. Sorgt deshalb dafür, daß auch Ihr auf dem diesjährigen Parteitag vertreten seid; sorgt dafür, daß Ihr durch delegirte Genossinnen an den Beratungen und Entscheidungen der Partei theilnehmt, wie Ihr im schweren, mühsalreichen Kampf der Partei von Tag zu Tag energisch und opferstark in Reih und Glied steht. Die Anwesenheit von Genossinnen auf dem Parteitag beweist, daß die proletarische Frau in richtiger Erkenntnis ihrer Interessen im sozialistischen Lager als Gleiche unter Gleichen für ihre Befreiung ringt.

Diese Anwesenheit ist außerdem die beste Antwort auf die unerhörten Rücken und Tücken, durch welche die Adlerei die proletarische Frauenbewegung zu Tode bütteln möchte. Was Wachtstubenallmacht und Rabulistenweisheit irgendwie zu leisten vermögen, das haben sie seit dem Fall der Reaktion, alias dem Umsturzzummal reichlich und täglich gegen die proletarischen Frauen geleistet. Genossinnen, wir schulden eine offizielle Quittung für das Umsonst der gesellschaftsretterischen Liebesmühe!

Wie gelegentlich der sozialdemokratischen Kongresse zu Köln und zu Frankfurt a. M. erscheint es rathsam, daß auch im Anschluß an den Breslauer Parteitag Genossinnen und Genossen ihre Erfahrungen und Ansichten austauschen bezüglich der Agitation unter den proletarischen Frauen und ihrer Organisation. Je rückständiger die Masse der Frauen im Allgemeinen noch ist, je geringere Bewegungsfreiheit ihnen das Gesetz einräumt, kurz je größer die Schwierigkeiten sind, auf welche die sozialistischen Säuleute bei ihrer Arbeit stoßen: um so nothwendiger ist es, daß man einheitlich und planvoll an das Werk der Aufklärung und Organisation des weiblichen Proletariats geht. Daß der hierfür erforderliche Meinungsaustrausch gerade die Anwesenheit von möglichst viel Genossinnen aus den verschiedensten Theilen Deutschlands als wünschenswerth, ja nöthig erscheinen läßt, liegt auf der Hand.

Der Parteitag zu Frankfurt a. M. hat bekanntlich den Genossinnen wieder das Recht eingeräumt, in besonderen öffentlichen Frauenversammlungen Delegirte zu den sozialdemokratischen Parteitagen wählen zu können. Wir rathen den Genossinnen, von diesem Recht nur in ausnahmweisen Fällen Gebrauch zu machen, nur dann, wenn ganz besondere Verhältnisse eine Verständigung mit den Genossen bezüglich der Wahl einer Delegirten unmöglich machen. Und ebenso erwarten wir, daß die Genossen nicht in kleinlicher Wortklauberei und aus engherzigen Sparsamkeitsrückichten die Frauen von den allgemeinen Delegirtenwahlen ausschließen und auf besondere Versammlungen verweisen. Wer ohne Unterschied des Geschlechts zusammen dem Unter-



nehmerthum frohndet, gemeinsam in harten Mühen um die Existenz ringt; wer ohne Unterschied des Geschlechts zusammen die Schlachten des Klassenkampfes schlägt, zusammen die oft sehr schwere Werktagsarbeit verrichtet für den Aufbau der besseren Zukunftsgesellschaft: der gehört auch zusammen bei der Wahl der Beauftragten zum Parteitage; der hat ohne Unterschied des Geschlechts Anspruch darauf, mit der Vertretung des klassenbewußten Proletariats betraut zu werden. Dazu noch eins: Mittelbar und unmittelbar tragen die Genossinnen so gut wie die Genossen bei zu den Kosten für die Entsendung der Delegirten. Opferfreudig spendet die proletarische Frau der allgemeinen sozialistischen Arbeiterbewegung ihr Scherlein, in Hunderten und Tausenden von Fällen nicht das Ueberflüssige, das Entbehrliche, sondern das Erdarbte, das Scherlein der Witwe. Und die Pfennige und Groschen, welche der Mann der Arbeit der Kriegskasse des klassenbewußten Proletariats zuführt, sie konnten vom ärmlichen Einkommen nur abgekargt werden Dank der Sparsamkeit, dem verständigen Walten, dem opfermuthigen Verzicht der Frau. Wer die Verhältnisse in der Arbeiterfamilie kennt, der kann den proletarischen Frauen nicht zumuthen, durch äußerste materielle Kraftanstrengungen die Mittel aufzubringen für in besonderen Frauenversammlungen gewählte Delegirte. Die Entsendung solcher Delegirten rechtfertigt sich als Nothbehelf nur dort, wo eine besonders reaktionäre Fassung und Handhabung der Gesetze oder wo leider noch die Rückständigkeit der Genossen oder aber der Genossinnen ein Zusammengehen zwischen beiden schlechterdings verunmöglicht.

Der Breslauer Parteitag wird sicher unsere bestimmten Erwartungen bezüglich des Mitwirkens der Frauen an seinen Arbeiten nicht Lügen strafen. Weibliche Delegirte werden davon zeugen, daß immer größere Kreise der proletarischen Frauenwelt sich zum Evangelium des Sozialismus bekennen, daß die Schulung und Reife der Genossinnen stetig wächst, daß in Deutschland die Sozialdemokratie die einzige politische Partei ist, welche die Gleichberechtigung der Geschlechter theoretisch und praktisch vertritt. Die proletarische Frau rathet und thatet zusammen mit den Männern ihrer Klasse. Dem zopfigen Vorurtheil des Spießbürgerthums zum Trotz! Der Uebermacht der Kapitalistensippe zum Trotz! Der Kollerei zum Trotz!

### Ottilie Gerndt, Berlin, Vertrauensperson. Die Redaktion der „Gleichheit“ Stuttgart.

Die Arbeiterpresse wird um Abdruck gebeten.

## Die neuen Forderungen des sozialdemokratischen Programms.

Im Vordergrund des Interesses von Freund und Feind stehen gegenwärtig die Forderungen, welche nach dem Entwurf der Agrarkommission dem zweiten Theil unseres Programms eingefügt werden sollen. Wir theilen dieselben an anderer Stelle mit. Die vorgeschlagenen Ergänzungen und Zusätze des Erfurter Programms beziehen sich so gut wie ausschließlich auf Reformen zu Gunsten der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Sie sollen die Taktik bestimmen, auf Grund deren die Sozialdemokratie das platte Land erobert. Es ist offensichtlich, daß die klassenbewußten Proletarierinnen, daß die Genossinnen genau das nämliche Interesse wie die Genossen haben an einer theilweisen Veränderung des sozialdemokratischen Programms, an der Festlegung der Taktik der sozialdemokratischen Partei einer Frage gegenüber. Denn einzig und allein der Klassenkampf bringt der Masse der Frauenwelt die heiß ersehnte Erlösung. Die Taktik der Sozialdemokratie einer bestimmten Frage gegenüber beeinflusst aber den Gesamtcharakter der sozialistischen Arbeiterbewegung, und das Auf oder Ab ihrer revolutionären Kraft entscheidet mithin über die Stunde, wo die proletarische Frau die Möglichkeit eines vollen, harmonischen Auslebens erhält.

An dieser Stelle müssen wir uns damit begnügen, die neuen Programmforderungen summarisch zu kennzeichnen. Für ihre Werthung kommt unseres Erachtens zweierlei in Betracht: 1) Entsprechen die geforderten Reformen dem Charakter der sozialdemokratischen Partei? 2) Sind sie derart, daß sie thatsächlich die Masse der Landbevölkerung für den Sozialismus gewinnen? Wir verneinen die eine und die andere Frage.

Der bei weitem größte Theil der aufgestellten Forderungen geht nicht mit Nothwendigkeit aus dem revolutionären Wesen der Sozialdemokratie hervor. Umgekehrt, er schwächt ihre revolutionäre Eigenart ab und verwischt sie. Gewiß, die Sozialdemokratie bekennt sich nicht zu dem kindischen Evangelium von der alleinigmachenden revolutionären Kraft des sozialen Glends; sie ist deshalb allezeit für durchgreifende soziale Reformen eingetreten zu Gunsten der Enterbten. Aber die Gesamtheit der Maßregeln, die sie bisher von der bürgerlichen Gesellschaft forderte, verfolgte den Zweck, dem Proletariat Bewegungsfreiheit für seinen Befreiungskampf zu schaffen und zu sichern, die körperliche, geistige und sittliche Wehr- und Waffentüchtigkeit der Arbeiterklasse für den Klassenkampf zu heben und zu stärken, mithin diesen zu fördern und zu kräftigen. Sie führte nicht zum Abrücken vor der bürgerlichen Gesellschaft, sondern zu ihrer schärferen Bekämpfung. So wurden die Reformen — für deren einzelne auch bürgerliche Parteien und Strömungen eintreten — im Gegensatz zu der Auffassung bürgerlicher Parteien und Strömungen zu revolutionären Mitteln für einen revolutionären Zweck.

Anderes die neuen Programmforderungen, die, so vorsichtig sie auch bezüglich dessen gefaßt sind, was wir wollen, nichtsdestoweniger die weittragendsten antirevolutionären Folgen nach sich ziehen würden. Abgesehen von den wenigen Bestimmungen, welche sich auf den Schutz des landwirtschaftlichen Proletariats oder des Proletariats überhaupt beziehen, wäre ihr Ergebnis in ihrer Gesamtheit nicht eine Wirkung in der Richtung, die revolutionäre Kampfstüchtigkeit bestimmter Bevölkerungsschichten zu heben, sie würden vielmehr in ihren Folgen eine Schicht der Bevölkerung, die der Grundbesitzer, in ihrer Eigenschaft als Privateigenthümer wirtschaftlich fördern. Sie dienen nicht zum Schutz der Lohnarbeit gegen die Ausbeutung auf Grund des kapitalistischen Privateigenthums, sie würden vielmehr die Förderung und Befestigung von Privatbesitz zur Folge haben und dies zum Theil auf Kosten der Steuerzahler. So tragen sie nicht bei zur Stärkung des revolutionären Kampfes gegen die bürgerliche Gesellschaft, sie gestalten vielmehr den Besitzern von Grund und Boden das Wohnen innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft angenehmer.

Das vorgeschlagene taktische Kehrt der Sozialdemokratie steht im Widerspruch zu dem Charakter und den Grundzügen der Partei, im Widerspruch zu der Taktik, welche diese bisher befolgt hat, welche sie insbesondere gegenüber dem Handwerkerthum, dem Kleinbürgerthum innehielt. Was aber dem Bruder Bauer recht ist an Staatscredit, Unterstützung von Genossenschaften, Fachunterricht u., das ist ohne Zweifel dem Bruder Kleinbürger billig. Tritt die Sozialdemokratie ein für den Schutz des kleinbäuerlichen Eigenthums, warum sollte sie nicht auch für die Sicherung des kleinbürgerlichen Besitzes kämpfen? Die Rücksicht auf die besondere Stellung der landwirtschaftlichen Bevölkerung, ihre Eigenart und ihre besondere politische Rückständigkeit hat offenbar die neuen Programmforderungen diktirt. Niemand wird die Sonderstellung der Frauen in der bürgerlichen Gesellschaft leugnen, ihre Eigenart und ihre besondere politische Rückständigkeit. Und die Einbeziehung der Frauen der werththätigen Masse in das Heer der proletarischen Klassenkämpfer ist anerkanntermaßen eine dringende Nothwendigkeit. Wer aber würde mit Rücksicht auf diese Umstände ein besonderes, nichtrevolutionäres Frauenprogramm befürworten, eine Taktik, bei welcher das proletarische, revolutionäre Moment hinter bürgerliche Frauenrechtelei zurücktritt?

Das Verwischen des revolutionären Charakters unserer Partei, das Antasten ihrer bewährten Taktik zeitigt unseres Erachtens nicht einmal die beabsichtigte Wirkung. Das vorgeschlagene Agrarprogramm ist ein Programm der Kleinigkeiten und Kleinlichkeiten. Was mit ihm die Sozialdemokratie den Bauern verheißt, das versprechen ihnen die bürgerlichen Parteien auch und zum Theil noch ein Mehr, ein ansehnliches Mehr. Für die politisch unaufgeklärten, unreifen Bauern ist folglich die Versuchung nicht sehr groß, sich gerade auf Grund dieses Programms der Sozialdemokratie anzuschließen. Seine Verwirklichung hilft auch unseres Erachtens der Noth des Kleinbäuerthums nicht ab. Was helfen Musterschulen und Versuchsfelder dem armen Konz, wenn ihm die Mittel, die Voraussetzungen fehlen, sein fleckchen Land rationell bewirtschaften zu können? Was nützt ihm die Verstaatlichung der Hypotheken, wenn die Kreditnoth wächst, Hypotheken über Hypotheken das Gütchen belasten, und zuletzt doch der Bucherer als einzige Leihquelle übrig bleibt, weil die soziale Entwicklung stetig, unaufhaltsam auf die Proletarisirung des Kleinbäuerthums hinwirkt? Der größte Theil der Bauern, welche den Agrarforderungen zu Liebe heute mit der Sozialdemokratie marschirten, würden sich morgen schon mit der ganzen Wuth enttäuschter Hoffnungen gegen sie kehren. Die Sozialdemokratie fiele dem gleichen Haß, der gleichen Mißachtung anheim, welche gegen die bürgerlichen Parteien auf Seiten der bäuerlichen Bevölkerung zu keimen beginnen. Nicht als eine Partei von Sozial-



reformlern, nur als revolutionäre Partei kann die Sozialdemokratie das Land erobern.

Sicherlich sind unter den neu erhobenen Forderungen zu Gunsten der landwirtschaftlichen Bevölkerung solche, deren Berechtigung oder harmlose Natur Niemand bestreiten wird. Die Sozialdemokratie kann für sie eintreten und muß eventuell sogar für sie eintreten im Reichstage, in den Landtagen, in den Gemeindevertretungen. Aber sie gehören ebensowenig ins Programm der Partei des Klassenkampfes, als hier die Forderungen Platz haben für Gründung von Haushaltungsschulen, Volksküchen, Zentralküchen, Zentralwasch- und -Plättanstalten zc. zc.

Wird das von der Agrarkommission formulierte Reformprogramm angenommen — von dessen zum Theil ungenauer Fassung wir hier absehen —, so zwingt die Logik der Thatsachen die Sozialdemokratie, der Verechtung und Verflachung in einer Frage auch die Verechtung und Verflachung in anderen Fragen folgen zu lassen. Der Gesamtcharakter der sozialdemokratischen Bewegung würde sich allmählig verändern. Die Mauserung der Partei des proletarischen Klassenkampfes, der Partei des zielbewußten Proletariats in eine reformlerische Volkspartei wäre da. Gewiß ist die Sozialdemokratie die einzige wahre Volkspartei der Zukunft in dem Sinne, daß sie einzig und allein die Interessen der großen werththätigen und nichtbesitzenden Masse vertritt, und daß die Interessen aller Schichten des werththätigen Volks allmählig mit denen des Proletariats zusammenfallen. Sie darf sich aber nicht zur Volkspartei in dem Sinne rückwärts entwickeln, daß sie im bunten Sammelsurium die wirtschaftlichen Interessen solcher Bevölkerungsschichten verflacht, deren selbständige Existenz an das Privateigenthum gebunden ist. Wenn je, so heißt es gegenüber dem erweiterten und ergänzten Reformprogramm: „principiis obsta“, dem ersten Schritt widerstehe! Denn der Entwurf in seiner Gesamtheit ist nichts Zufälliges. Er ist der charakteristische Ausfluß jener Strömung flacher Reformerei und kurz-sichtigen, utopischen Possibilismus, die sich innerhalb der sozialistischen Bewegung deutlich erkennbar abzeichnen. Und dieser Strömung gegenüber gilt es für die Partei, nicht anzubeten, was sie früher verbrannte: die kleinliche Rechnungsträgererei und praktische Erfolgsmeierei, und nicht zu verbrennen, was bisher ihre Stärke ausmachte: die revolutionäre Taktik als Ausfluß des revolutionären Prinzips.

### Anträge von Genossinnen zum Breslauer Parteitag.

Die Unterzeichneten beantragen, der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie wolle beschließen:

In Erwägung:

daß zwar die volle Befreiung der großen Masse der Frauenwelt nur in der sozialistischen Gesellschaft verwirklicht werden kann, daß aber die rechtliche Gleichstellung der Geschlechter schon innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft möglich und — durch die wirtschaftliche Entwicklung vorbereitet — nicht bloß eine Forderung der Gerechtigkeit und Billigkeit, sondern der wirtschaftlichen Nothwendigkeit für Millionen von Frauen ist;

in weiterer Erwägung:

daß diese Gleichstellung der Geschlechter die proletarischen Frauen auf ein höheres soziales Niveau hebt, ihnen größere Bewegungsfreiheit verleiht, damit aber eine größere Wehr- und Kampfstüchtigkeit gegenüber der bürgerlichen Gesellschaft;

und in endlicher Erwägung:

daß in Deutschland die bürgerlichen Parteien der sogenannten „Frauenfrage“ verständnislos gegenüber stehen und durch ihre Vertreter im Reichstage bei allen diesbezüglichen Verhandlungen gezeigt haben, daß sie die volle rechtliche Gleichstellung der Geschlechter nicht wollen, während die sozialdemokratische Partei ihrem Programm gemäß und entsprechend den Beschlüssen des internationalen Sozialistenkongresses zu Brüssel verpflichtet ist, rückhaltlos für die volle rechtliche Gleichstellung der Geschlechter einzutreten:

beauftragt der sozialdemokratische Parteitag zu Breslau die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, bei den bevorstehenden Verathungen über den Entwurf eines neuen bürgerlichen Gesetzbuchs mit aller Energie die Initiative zu ergreifen für die Beseitigung aller gesetzlichen Bestimmungen, welche die Frau dem Mann gegenüber benachteiligen.

Ottlie Gerndt, Berlin, Vertrauensperson.

Clara Zetkin, Stuttgart, Redakteurin der „Gleichheit“.

Die Unterzeichneten beantragen, der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie wolle beschließen:

In Erwägung:

daß die Bestimmungen des bürgerlichen Rechts über die Stellung der unehelichen Kinder und die Pflichten der Väter ihnen und ihren Müttern gegenüber den Charakter der Klassengesetzgebung tragen;

in Erwägung:

daß Tausende von Proletarierinnen und ihre Kinder durch diesen Stand der Dinge schwer geschädigt und dem tiefsten sozialen Elend preisgegeben werden:

beauftragt der sozialdemokratische Parteitag die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, bei den bevorstehenden Verathungen über den Entwurf eines neuen bürgerlichen Gesetzbuchs mit aller Energie einzutreten für die Rechte der unverheiratheten Frauen als Mütter, sowie für die Rechte ihrer Kinder.

Ottlie Gerndt, Berlin, Vertrauensperson.

Clara Zetkin, Stuttgart, Redakteurin der „Gleichheit“.

Die Arbeiterpresse wird um Abdruck gebeten.

### Warum fordern wir Reformen im neuen bürgerlichen Gesetzbuch?

Wohl wissen wir, daß die bürgerliche Gesellschaft zur Rüste geht, daß wir nicht bloß vor der Wende eines Jahrhunderts stehen, sondern vor der einer Welt, der Welt des Kapitalismus. Aber wir wissen auch, daß organisches Werden und der Kampf der Klassen den Umschwung allmählig vorbereiten. Nicht von heute auf morgen springen wir in die fix und fertige sozialistische Gesellschaft hinein; für die nächste Zukunft müssen wir noch mit der bürgerlichen Gesellschaft rechnen, mit ihren Einrichtungen, ihrer Macht, ihrem Recht. Nicht gleichgiltig ist es deshalb für die Masse des Volks, daß das bürgerliche Recht, das Privatrecht neu formulirt und festgelegt werden soll. Nicht gleichgiltig vor Allem auch für die Frauen.

Wie die Frau in politischer Beziehung eine Rechtlose ist, so auch in privatrechtlicher Hinsicht. Die gesetzlichen Bestimmungen, welche ihre privatrechtliche Stellung regeln, sind ausnahmslos nach dem Sage zugeschnitten: „Und er (der Mann) soll dein Herr sein!“ Die verheirathete Frau bleibt zeitlebens eine Unmündige, eine Unfreie. Erklärlich genug. Das Recht ist nicht der Ausdruck einer abstrakten Gerechtigkeitsidee, es ist das Spiegelbild jeweiliger sozialer Verhältnisse. Die vorkapitalistischen sozialen Verhältnisse aber schmiedeten die Frau wirtschaftlich an die vaterrechtliche Familie, ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit von dieser entsprach die rechtliche Unterbürtigkeit. Anders in unserer Zeit. Die kapitalistische Wirtschaftsweise hat für Millionen von Frauen die Kette der wirtschaftlichen Abhängigkeit zerrissen, welche sie an den Mann, an die Familie fesselte. Immer breitere Schichten der Frauenwelt sind in der Folge zur Erkenntniß der Menschenwürde und der Rechte des weiblichen Geschlechts erwacht. Die veränderte wirtschaftliche Stellung der Frau muß ihren Ausdruck finden in der rechtlichen Gleichstellung des weiblichen Geschlechts.

Wie von den Dornen keine Feigen und von den Disteln keine Trauben zu erwarten sind, ebensowenig die nothwendige freiheitliche Reform der gesetzlichen Stellung der Frau im verpreußten Deutschland, dem Staat, wo der Kapitalismus herrscht, verbößert durch Bureaokratismus und Militarismus. Das Brausen der revolutionirten sozialen Verhältnisse konnte nicht an das Ohr der zünftigen Juristen dieses Staats dringen, bei der Ausarbeitung des Entwurfs zu einem neuen bürgerlichen Gesetzbuch trugen diese den veränderten Pflichten, Bedürfnissen und Rechtsanschauungen des weiblichen Geschlechts nicht Rechnung. In zopfigem Vorurtheil bis über die Ohren stehend brauten sie in jahrelanger Arbeit Gesetze für mehr als die Hälfte der deutschen Reichsangehörigen zusammen, ohne sich auch nur um die Meinung derselben zu kümmern, ohne sie über ihre Bedürfnisse und Wünsche zu befragen! Das durch Gesetzesparagrafen geheiligte Unrecht gegen das weibliche Geschlecht heiligten und verewigten sie durch neue Rechtsnormen. Im Großen und Ganzen bleibt die unwürdige Stellung, welche das bestehende Privatrecht den Frauen anweist, durch den Entwurf des neuen bürgerlichen Gesetzbuchs unverändert, ja in manchen Einzelheiten verschlechtert er sie noch mehr. Die auf die privatrechtliche Stellung des weiblichen Geschlechts bezüglichen Bestimmungen sind ein einziger großer Anachronismus. Dieser Anachronismus darf nicht geduldet werden, er darf nicht länger als Gesetzeskraft im Leben der Frauen herumspuken.



In Deutschland hat das schwindelnd schnelle Verkommen der Bourgeoisie dem Proletariat mit anderen Nebenaufgaben auch die zugewiesen, der vornehmste Vorkämpfer zu sein für die volle Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts. Nicht bloß aus Gerechtigkeits-sinn tritt es für diese ein, auch aus Klasseninteresse. Von welcher Bedeutung für das kämpfende Proletariat die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts ist, liegt klar zu Tage. Aber auch die privatrechtliche Gleichstellung der Geschlechter ist für den Befreiungskampf der Arbeiterklasse nicht belanglos. Ist die Frau erst privatrechtlich dem Manne gleichgestellt, so ist ihre Gleichberechtigung in politischer Beziehung nur noch eine Frage der Zeit. Weiter. Die jetzige Widerstandsunfähigkeit der Arbeiterin gegenüber der Ausbeutungswuth des Kapitalisten erklärt sich zum großen Theil aus der unterbärtigen Stellung der Frau dem Manne gegenüber. Steht die Frau in privatrechtlicher Beziehung nicht mehr als Unmündige unter dem Manne, sondern als Gleichberechtigte neben ihm, so trägt dies dazu bei, die dem Unternehmer verhasste Selbständigkeit und Willenskraft der Proletarierin zu stärken, sie mehr und mehr von der kapitalistischen hochgeschätzten Fügsamkeit und Schmiegsamkeit, Bedürftigkeit und stumpfen Ergebung zu entwöhnen. Eine höhere soziale Stellung der Frau entfaltet Eigenschaften, welche ihre Kampfes-tüchtigkeit gegenüber dem Ausbeuter erhöhen, läßt Eigenschaften verkümmern, welche sie verteidigungsunfähig der Mehrwerthgiebigen ausliefern, sie verleiht ihr eine größere Bewegungsfreiheit und die Gewohnheit voller Ausnutzung derselben. Damit wird auch die privatrechtliche Gleichstellung der Geschlechter zu einem Mittel, welches den proletarischen Befreiungskampf fördert und stärkt. Im Interesse ihrer Emanzipation muß die Arbeiterklasse dafür eintreten, daß das neue bürgerliche Gesetzbuch dem weiblichen Geschlecht eine freie und würdige Stellung zuerkennt.

Eine andere Gruppe von Bestimmungen des Entwurfs zu einem neuen bürgerlichen Gesetzbuch berührt in tief einschneidender Weise die Interessen von Tausenden proletarischer Frauen. Es sind die Paragraphen über die Stellung der unehelichen Kinder, über die Verpflichtungen, welche ihre Väter ihnen und den Müttern gegenüber erfüllen müssen. Auch in den betreffenden Bestimmungen kommt es natürlich klipp und klar zum Ausdruck, daß der Besitz das Zentrum ist, um welches sich das bürgerliche Recht bewegt. Und neben der selbstverständlichen Rücksichtnahme auf den Besitz ist es eine engherzige, muffige Spießbürgermoral, welche das „Recht“ der Mutter gewordenen ledigen Frau und ihres Kindes regelt. Zum Theil rechtlos, im günstigsten Falle mit den kärglichsten Ansprüchen abgepeist, steht die unverheirathete Frau dem Vater ihres Kindes

gegenüber, der in vielen Fällen nicht der Geliebte ist, sondern der Verführer oder der Vergewaltiger. Dürftigst zugemessen sind die Rechtsansprüche des unehelichen Kindes an seinen Vater.

Die entsetzlichen Begleitererscheinungen dieses Standes der Dinge schreien zum Himmel. Er treibt Hunderte von Mädchen zum Selbstmord, er läßt in Hunderten von Fällen aus Mutterliebe oder aus einem Verlöschen jeden Gefühls der mütterlichen Zärtlichkeit zur Kindsmörderin werden. Zahllos sind die Mädchen, welche in Folge gänzlich ungenügenden Rechtsschutzes im Mutterchaftsfall aus dem Proletariat in das Lumpenproletariat sinken, das Heer der Prostituirten vergrößern. Die berüchtigte „Engelmacherei“, die statistisch nachgewiesene hohe Sterblichkeit der außerehelichen Kinder, das Siechthum ungezählter Kleinen, ihr geistiges und sittliches Verkommen: alles Anklagen gegen den ungenügenden Rechtsschutz der unehelichen Kinder und ihrer Mütter. Und diese Mütter und Kinder sind in der Mehrzahl der Fälle die Töchter und Kinder des Proletariats, sind so und so oft nicht Kinder der Liebe, sondern der brutalen Vergewaltigung der Lohnslavin durch den Brotherrn. Man denke an das *„jus primæ noctis“*, das von den „besseren Herren“ und ihren Söhnen nicht selten den Dienstmädchen gegenüber geübt wird. Man erinnere sich, daß gewerkschaftlich organisirte Buchbinder in Berlin erst kürzlich ein Geschäft für gesperrt erklärten wegen der unsittlichen Attentate, welche sich der Betriebspasha auf die Arbeiterinnen erlaubt hatte. Dem unehelichen Kinde und seiner Mutter darf nicht der blasse Schatten eines kümmerlichen Rechts werden, sondern ihr volles, ganzes Recht.

Gleichstellung des weiblichen Geschlechts mit dem männlichen vor dem bürgerlichen Recht, ganzes Recht für die unehelichen Kinder und ihre Mütter fordern deshalb die Genossinnen in ihren Anträgen. Ganz richtig, könnte man hier einwenden, aber kennen sie mit ihren Anträgen nicht offene Thüren ein? Es ist doch klar, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion gelegentlich der einschlägigen Debatten gegen die Pariastellung des weiblichen Geschlechts, gegen die Pariastellung des unehelichen Kindes und seiner Mutter kämpfen wird! Wir zweifeln nicht im Geringsten daran. Aber die Aktion der Reichstagsabgeordneten hat eine andere Bedeutung, wenn sie lediglich der persönlichen Initiative entspringt oder aber, wenn sie im formellen Auftrag der Gesamtpartei geschieht, wenn hinter den erhobenen Forderungen die Partei steht, welche 1 1/2 Millionen Wähler zählt, die vielen Hunderttausende von noch nicht wahlberechtigten jungen Leuten und von überhaupt nicht wahlberechtigten Frauen ungerechnet.

Die bürgerlichen Frauen sind an einer zeitgemäßen Reform des bürgerlichen Rechts im Sinne der Anträge der Genossinnen so gut

## Vornehmer Wettbewerb.

Aus dem Arbeiterinnenleben.

Von Bernhard Weissenberger.

(Fortsetzung.)

Da geht die Thür auf und drei junge, aufs Feinste gekleidete Damen treten ein. Zwei sind wohl kaum mehr als sechzehn Jahre, die dritte, etwas ältere, ist ordentlich mit Putz überladen. In dem vollwangigen Gesicht macht sich der feine Kneifer recht hübsch. Augenscheinlich gilt sie den zwei anderen, die sich immer etwas hinter ihr halten, als Anführerin. Alle drei tragen zierlich umschnürte Päckchen.

Elise hat sie theilnahmslos betrachtet; sie wird erst aufmerksam, als sie hört, wie die ältere ein Ladenmädchen fragt, ob Herr Michel einen Augenblick zu sprechen sei, und als sie sieht, wie die drei gleich darauf in das Bureau des Herrn Michel eintreten. Sie werden etwas umtauschen wollen, denkt sie.

Durch die große Glasscheibe der leicht geöffneten Thür sieht sie den freundlichen Empfang, der den Damen zu Theil wird. Was sie nicht hört, erräth sie aus den Mienen und Geberden, jedes Wort wird ihr klar, obgleich sich die Unterhaltung manchmal zum Geflüster gestaltet.

„Ah, meine Damen, Sie bringen mir neue Früchte Ihres Fleißes.“

„Ja, Herr Michel, und diesmal sind es besonders feine Sachen, da dürfen Sie mit dem goldenen Lohn nicht so knausern.“

„Ei, gehen Sie, wenn Sie nur Ihr Vergnügen daran finden.“

Währenddem werden die Päckchen geöffnet. Elise sieht deutlich, wie die Damen mehrere Stickerien ausbreiteten, die Herr Michel aufmerksam mustert.

Die Jüngeren sehen einander lächelnd an; sie sind über und über roth, während die Ältere ohne Befangenheit, fast übermüthig plaudert.

„Sie müssen nämlich wissen, verehrter Gönner, daß ich mir zwei Genossinnen verschafft habe, mit welchen ich nun im Großen arbeiten werden. Erlaube mir vorzustellen —“ Sie nannte rasch und undeutlich zwei Namen.

„Nun, Herr Michel, werden wir handelsmäßig; ich muß Ihnen nämlich gestehen, daß wir alle drei eine große Sehnsucht nach einem stillen Konditorstündchen haben, wovon jedoch weder Papa noch Mama etwas wissen darf, also — seien Sie nicht zu hart-herzig.“

Herr Michel brach in ein lustiges Nicken aus.

„Alles was rechtens ist, meine Damen! Aber, aber — er verzog ernsthaft das Gesicht — ich bin so reichlich versehen, die Damen überschütten mich ja von allen Seiten mit Arbeiten, und der Abjaz ist so gering, daß ich eben mit dem besten Willen nicht viel bezahlen kann — doch, wenn Sie mit sechs Mark für die drei Deckchen zufrieden sind?“

Das Fräulein mit dem Kneifer wehrte mit der Hand, daß ihr mit Münzen behangenes Armband lustig klorrte:

„Nein, nein — dann streifen wir.“

Michel zwinkerte munter mit den kleinen schwarzen Auglein, nahm zwei Thalerstücke aus der Kasse, wickelte sie in ein Papierchen und legte sie auf den Tisch. . . .

Elise sieht nichts mehr; brennend drängt es sich ihr in die Augen; sie ringt nach Athem, und ihre Hand greift zitternd nach der Brust — wie es da innen thut!

O jetzt weiß sie, warum sie hier überflüssig ist: diese vornehmen Damen arbeiten zum Vergnügen — sie tragen ja keine



interessirt wie die proletarischen Frauen, ja zum Theil sogar noch mehr als diese. Ihren demüthigen Gespögenheiten getreu petitioniren sie um eine Abänderung der entworfenen Gesetzesbestimmungen, sie wagen nicht zu fordern. Die proletarischen Frauen fordern dagegen, was ihr Recht ist, sie fordern zusammen mit der aufgeklärten, zielbewußten Männerwelt ihrer Klasse, und ihre Forderungen werden mit Nachdruck vertreten werden von der Partei, die für die Gleichberechtigung alles dessen kämpft, was Menschenantlig trägt.

### Arbeiterinnen-Bewegung.

— In der Zeit vom 9. bis 28. Juli fanden öffentliche Versammlungen statt in: Berlin, öffentliche Versammlung der Metallarbeiter und Arbeiterinnen: „Die Arbeitsverhältnisse bei der Firma Schmidt & Tieb“ (Genosse Räther); öffentliche Volksversammlung für Frauen und Männer: „Die neueste Rechtsprechung“ (Genosse Dr. Herzfeld); öffentliche Versammlung der Glaser: „Der Werth der Gewerkschaftsorganisation“ (Genossin Jhrer); öffentliche Versammlung für Männer und Frauen: „Die Arbeiten der verschlossenen Reichstagsession“ (Reichstagsabgeordneter Fischer); Dresden, öffentliche Versammlung der in der Holzindustrie thätigen Arbeiter und Arbeiterinnen: „Politische und gewerkschaftliche Arbeiterorganisation“ (Genosse Schöpflin); öffentliche Versammlung der Ziegeleiarbeiter und Arbeiterinnen: „Kapital und Arbeit“ (Genosse Priehsch); Dortmund, öffentliche Volksversammlung: „Die politische Lage und die politischen Parteien“ (Reichstagsabgeordneter Singer); Köln, öffentliche Versammlung für Männer und Frauen: „Schule und Erziehungswesen im Lichte des Sozialismus“ (Genosse Dr. David); Königsberg, öffentliche Versammlung für Frauen und Mädchen: „Der Werth der Arbeit“ (Genossin Altmann-Berlin); Leipzig, öffentliche Versammlung der in der Maß- und Konfektionschneiderei beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen: „Die Bewegung der Konfektionsarbeiter-schaft“ (Genosse Pfeiffer); Mainz, öffentliche Arbeiterinnenversammlung: „Die Nothwendigkeit der Gewerkschaftsorganisation und ihre Bedeutung für die Arbeiterklasse“ (Genossin Schneider-Köln); Straßburg, öffentliche Versammlung der Schneider und Schneiderinnen: „Wie verbessern wir unsere Lage?“ (Genosse Möhr); Stuttgart, öffentliche Versammlung der Schneider und Schneiderinnen: „Welche Aufgabe erwachsen den Arbeitern und Arbeiterinnen der Bekleidungsindustrie im Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen?“ (Genossin Zetlin); Würzen, öffentliche Versammlung für Arbeiter und Arbeiterinnen: „Die Frau und ihre Stellung zur Arbeiterbewegung“ (Genossin Eichhorn-Dresden).

In der nämlichen Zeit fanden Vereinsversammlungen statt in: Altona, Mitgliederversammlung des Verbands der Schneider und Schneiderinnen: „Der Stand der Organisation im Orte“; Berlin, Mitgliederversammlung des Allgemeinen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereins: „Wandlungen der Sitten“ (Genossin Vaader); Generalversammlung des Verbands der in Buchbindereien, der Papier- und Lederwaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen: „Geschäftsbericht, Thätigkeitsbericht“, dem Verband gehören 860 männliche und 347 weibliche Mitglieder an; Mitgliederversammlung des Verbands der in der Metallindustrie thätigen Arbeiter und Arbeiterinnen: „Berufskrankheiten“ (Genosse Dr. Zadel); Generalversammlung des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen: „Thätigkeitsbericht, Kassenbericht“; Dresden, Mitgliederversammlung des Arbeiterinnen-Bildungsvereins: „Die Erziehung des Kindes im ersten Lebensjahre“ (Genossin Eichhorn); München, Mitgliederversammlung des Verbands der Schneider und Schneiderinnen: „Die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterinnen“ (Genosse Brenia); Ulenhorst, Mitgliederversammlung des Vereins für Frauen und Mädchen: „Vorstandswahl“, gewählt wurden als erste und zweite Vorsitzende die Genossinnen Wulf und Augustin; Beddel-Rothenburgsort, Mitgliederversammlung des Zentralvereins der Frauen und Mädchen Deutschlands: „Kassenbericht, interne Angelegenheiten“.

— Dresden. Der Dresdener Arbeiterinnenbildungsverein hielt am 25. Juni seine erste, gut besuchte Generalversammlung ab. Die Vorsitzende, Genossin Eichhorn, gab einen kurzen Ueberblick über die Entstehung und die Entwicklung des Vereins. Dieser hat gegenwärtig 130 zahlende Mitglieder. Seine Mitgliedschaft ist etwas kleiner geworden, als im ersten halben Jahre, weil ihm diejenigen fern blieben, bei denen die Begeisterung für Aufklärung und Organisation nur ein Strohhalm war. Dafür umschließt er jetzt einen treuen, festen und opferfreudigen Stamm von Genossinnen. Zur Erledigung der Vereinsgeschäfte waren 37 Vorstandssitzungen nöthig. Versammlungen fanden 24 statt, außerdem noch ein Tanzabend und ein Ausflug. Der Verein richtete an den Stadtrath eine Petition, die Errichtung unentgeltlicher Bedürfnisanstalten für Frauen betreffend. Als seine wichtigste Aufgabe betrachtete er, Dresdens Proletarierinnen zum Bewußtsein ihrer Klassenlage zu erwecken, ihnen die Erkenntniß ihrer Interessenpflichten zu bringen. Diesem Ziele dienen nicht bloß die Versammlungen, sondern auch die Errichtung einer Bibliothek, die rege in Anspruch genommen wurde. Die Kassenverhältnisse des Vereins sind gute, trotz der nicht unbeträchtlichen Ausgaben für Agitationszwecke ist ein kleiner Ueberschuß vorhanden.

Angst um ein paar Mark für Miethe und Brot — was wissen die von Hunger und durchwachten Arbeitsnächten!

Mit zuckenden Wimpern starrte sie vor sich hin. Diese Damen liefern drei Decken für sechs Mark, und sie hat nur eine und will ebenso viel! Sie weiß jetzt, daß man sie abweisen wird, und was dann? Der Vermietherin sagen: Ich habe nichts. Sie wird sie aus dem Kammerchen jagen, und dann, was dann? Von Neuem auf die Suche nach einem Obdach und dann nach Arbeit, tagelang, wochenlang vielleicht. Und sie geht so schlecht in den alten dünnen Schuhen mit den abgelaufenen Absätzen — und das Stechen in der Brust! Nein, wenn sie ihre Arbeit nicht los wird, geht sie nicht nach Haus — eher sterben.

Sie hört nicht, wie Herr Michel die Damen unter Lachen und Höflichkeiten an die Thür geleitet, sie merkt nicht, wie sich der Laden allmählig leert, und daß sie endlich allein steht.

„Was wollen Sie?“ Die Frage, womit sie der junge Ladenmensch annäherelt, schreckt sie auf.

Stotternd, verlegen bringt sie ihr Anliegen vor, und ihre Hände fahren zitternd und ungeschickt hin und her, bis sie die gestricke Decke ausgebreitet haben, die er, ohne einen Blick darauf zu werfen, mit einer lässigen Bewegung vom Tisch nimmt und hinein ins Bureau trägt, wo Herr Michel wieder vor seiner Kasse Platz genommen hatte.

Sie stützt sich krampfhaft auf den Tisch, die brennenden matten Augen auf das Gesicht Michels gerichtet, der sich jetzt mit leichter Kopfdrehung ihrer Arbeit zuwendet. Er wehrt mit der Hand:

„Nichts, nichts — wir brauchen keine Arbeiterinnen mehr — wird nichts mehr angenommen.“

Der junge Mann kommt zurück und schiebt ihr die Decke über den Tisch.

„Ist nicht“, sagte er, „haben keine Verwendung.“

Sie rafft sich auf und drängt mit einer gewaltigen Anstrengung die Thränen zurück.

„Ach — nehmen Sie mir's doch ab — ich gebe sie ja gern billig ab — ich gebe sie ja gern billig. Bitte, bitte, sagen Sie doch Herrn Michel, nur diese eine Arbeit noch — nur die eine möge er nehmen, seien Sie doch so gut —“

Der Kommiss wirft einen prüfenden Blick auf die Bittstellerin. Er sieht in ein unschönes mageres Gesicht, auf eingefallene, gelblich blasse Wangen, in ein paar glanzlose Augen, die Lider geschwollen, die Lippen so welk und schlaff — er zuckte die Achseln und wendet sich ab.

Noch einen Augenblick schaut sie hilflos umher.

Die Ladenmädchen räumen auf und reihen die Schachteln ein, der Kommiss spigt seinen Bleistift, steckt ihn hinter's Ohr, stellt sich vor den Spiegel und streicht mit einem Taschentüschchen seinen Scheitel glatt, Herr Michel zählt drin im Geschäftszimmer den Kassenbestand, Niemand bekümmert sich um sie und ihre Arbeit, nur ein kleiner Junge, der mit dem Auflesen der Papierschnitzel und Fäden beschäftigt ist, sieht einmal zu ihr auf und bittet sie, nachdem er rings alles aufgelesen, leise, zur Seite zu treten und ihm Platz zu machen.

Hastig schlägt sie die zerfetzte Zeitung um ihre Stickerie, knüpft den Faden drum, wirft noch einen Blick umher und schleicht dann hinaus.

Sie fühlt nicht das Reißen und Stechen in der Brust, sie spürt nicht den quälenden Hunger, sie denkt nur: Morgen ist der Erste, Du hast kein Geld — wenn Du nur sterben könntest; sie denkt an den Fluß, die glitzernen Wellen, die so rasch dahineilen. . . .

(Schluß folgt.)



Die Vorstandswahl erfolgte mittels Stimmzettel. Gewählt wurden: Genossin Eichhorn als erste Vorsitzende, Genossin Kluge als Kassiererin und die Genossinnen Krause, Teichler, Köhler I und II, Stiebitz, Scheunig und Schmidt für die übrigen Ämter. Die Generalversammlung beschloß u. a. die „Gleichheit“ obligatorisch einzuführen. Mit dem alten Eifer und der alten Begeisterung werden die organisierten Dresdener Genossinnen im neuen Vereinsjahr allzeit voll und ganz ihre Pflicht thun im Befreiungskampfe des Proletariats, bei der Mitarbeit am Aufbau einer neuen, schönen Kultur für Alle. † † †

### Kann eine Versammlungsäußerung in Wahrung berechtigter Interessen geschehen?

Um die Entscheidung dieser für die Arbeiterbewegung hochwichtigen Frage handelte es sich bei der am 11. Juli zum zweiten Male vor dem Landgericht Leipzig erfolgten Verhandlung gegen Genossin Kohnrad. — Die „Gleichheit“ hat in Nr. 7 vom 3. April dieses Jahres (Arbeiterinnenbewegung: „Aus dem Kampf“) ausführlich berichtet über den Tatbestand, welcher zur Erhebung der Anklage beziehungsweise zur Verurteilung der Genossin Kohnrad führte, die sich einer Beleidigung des Gewerberathes Siebdrath in Dresden schuldig gemacht haben sollte. Wie den Leserinnen und Lesern einleuchtend sein wird, wurde die Anklage unter geradezu einzig dastehenden Umständen erhoben, und geradezu wunderbar mußte das auf vier Monate Gefängnis lautende Erkenntnis sogar in unserer Zeit an, wo man an wunderbare Urtheile zur Genüge gewöhnt ist. Die gegen den Gerichtspruch eingelegte Revision rügte hauptsächlich die Nichtanwendung des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) und wurde vom Reichsgericht als berechtigt anerkannt. Es verwies die Sache an das Landgericht zurück. Die Begründung des Reichsgerichts-Erkenntnisses stellt Folgendes fest: 1) Eine Volksversammlung könne sehr wohl der Ort sein, wo Jemand durch Schilderung von Mißständen deren Besserung anregt oder erstrebt. 2) Wenn die Angeklagte annahm, daß nach ihrer Meinung auf Grund der Schilderung einer unkorrekten Amtsführung seitens männlicher Fabrikinspektoren die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren gefordert werden könne, so hatte sie vollkommen Ursache und auch das Recht der Kritik. 3) Ergiebt sich aus dem Vortrag der logische Zusammenhang, daß durch Schilderung der unkorrekten Amtsführung männlicher Fabrikinspektoren die Anstellung weiblicher Beamten nach Meinung der Angeklagten begründet werden kann, und war die Angeklagte von der Wahrheit ihrer Äußerungen überzeugt, hatte sie außerdem als Beweis unkorrekter Amtshandlung die Lebensgefahr, in welcher der eigene Ehemann gewesen, ins Auge gefaßt, so kann sie auch in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt haben. Der Vorderrichter habe nicht genügend begründet, weshalb der Beklagten der Schutz des § 193 versagt worden sei. — Die zweite Verhandlung der Angelegenheit führte zu einer nochmaligen Beweisaufnahme. Durch Kreuz- und Querfragen an den Hauptbelastungszeugen, den Polizeikommissar Pickert, brachte der Verteidiger, Rechtsanwalt Heine mann-Berlin, noch eine erhebliche Reihe von Entlastungsmomenten zu Tage. Namentlich erschütterte der Nachweis des mangelhaften Protokolls, der zu flüchtigen Wiedergabe des Referats, die frühere Sicherheit der Aussage Pickerts. Um dem Urtheil des Reichsgerichts gemäß ihre Freisprechung zu erlangen, mußte die Angeklagte den Nachweis führen, daß sie im logischen Zusammenhang durch die Kritik der unkorrekten Amtshandlung männlicher Fabrikinspektoren lediglich nur die Nothwendigkeit der Anstellung weiblicher Beamte hatte begründen wollen. Genossin Kohnrad that dies in trefflichen Ausführungen. Sie verwies darauf, daß in der Vorvernehmung außer dem Fall Siebdrath das in ihrer Rede angeführte Verhalten des Regensburger Fabrikinspektors von der Anklage erwähnt worden sei. Arbeiterinnen, welche sich wegen einer vorgenommenen Leibesvisitation beschwerten, wies dieser Herr bekanntlich mit den Worten ab: „Ach, gehen Sie doch mit Ihrer Scham.“ Sie habe außerdem noch summarisch von unkorrekter Amtsführung seitens der Fabrikinspektion gesprochen. Die Klassenstellung des Fabrikinspektors, die Vornahme der Befichtigung der Betriebe in Gegenwart des Unternehmers, und endlich der Umstand, daß der Beamte überhaupt ein Mann ist, machen den gesetzlich beabsichtigten und vermeintlichen Schutz vollkommen illusorisch. Keine Arbeiterin wagt es, unter den gekennzeichneten Verhältnissen Mißstände anzugeben. — Der Verteidiger wies vom rein juristischen Standpunkt aus nach, der Beweis sei vollständig erbracht worden, daß die Angeklagte die Wahrheit der von ihr behaupteten Thatfachen angenommen haben müsse. Er zeigte ferner, daß eine Beleidigung in der Form der Äußerungen selbst nach Meinung des Gerichtshofes nicht vorliege. Wenn die Angeklagte in

Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe, so müsse mithin ihre Freisprechung erfolgen. Daß sie aber thatsächlich in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt hat, daß also der Schutz des § 193 nicht versagt werden kann, sei nach dem Entscheid des Reichsgerichts für den vorliegenden Fall zweifellos. Niemand könne verkennen, daß die Logik des Vortrags der Angeklagten in der Begründung ihrer Forderung gipfelte, es sollten weibliche Fabrikinspektoren angestellt werden. Es sei der Kausal- (ursächliche) Zusammenhang erwiesen. Von der Lebensgefahr, in welcher sich der eigene Gatte befunden habe, bis zur Kritik der Amtshandlungen der Fabrikinspektoren sei eine vollständige Kette von Gedanken vorhanden, die zu dem angegebenen Schluß führt. Der Verteidiger zog überdies eine Reihe anderer Entscheidungen des Reichsgerichts an, laut deren Wahrung berechtigter Interessen jedesmal als vorliegend erachtet werden müsse, wenn beleidigende Äußerungen zur Wahrung des Interesses einer nahe stehenden Person fallen. Hier sei es die der Frau nächststehende Person, ihr Ehemann, dessen Interesse gewahrt wurde. Daß der Herr Staatsanwalt gegen diese Auffassung sprach, ist bei unserer Klassenjustiz so selbstredend, daß wir es nur anzudeuten brauchen. Genossin Kohnrad ergriff nochmals das Wort, um darauf hinzuweisen, daß gerade nach den Anschauungen, welche die Richter als Angehörige der besitzenden Klassen von der Ehe haben, das Vertrauen zu der Wahrheitsliebe des Ehemannes etwas ganz Selbstverständliches sei. Dieses Vertrauen zusammen mit dem Umstand, daß die Beschuldigungen so oft erhoben und niemals widerlegt wurden, mußte sie zu der Ueberzeugung führen, daß sie mit den betreffenden Äußerungen nur die reine Wahrheit behauptete. Es könne der Ehefrau nicht gleichgültig sein, wenn der Treibriemen einer Fabrik dem Ehemann die Kleidung vollständig vom Leibe reiße, weil Schuhvorrichtungen fehlen; und sie als Weib könne es auch nicht gleichgültig hinnehmen, daß ihre Mitschwester eventuell einer Behandlung preisgegeben sind, wie sie der Regensburger Fall darstellt. Genossin Kohnrad beschäftigte sich noch etwas mit der allbekanntem und auch diesmal hervorgetretenen Manie der Herren Staatsanwälte, die sozialistischen Agitatorinnen als Brandrednerinnen hinzustellen und ihnen vorzuwerfen, daß sie ihre Reden nur der Bezahlung wegen hielten. Ihre Verteidigung klang in einem energischen Protest gegen diese beleidigende Unterstellung aus. Und der Gerichtshof?? Sein Urtheil lautete genau wie in erster Instanz — nur war diesmal die Begründung noch nicht fertig, sie soll schriftlich erfolgen. Es bleibt also bis auf Weiteres — Revision ist nochmals eingelegt — bei vier Monaten Gefängnis für unsere Genossin.

Zum Schluß noch eine interessante Episode. Drei anwesende Zuhörerinnen konnten schlechterdings nicht begreifen, was Genossin Kohnrad denn eigentlich verbrochen habe, um vier Monate lang im Gefängnis büßen zu müssen. Und durch die Verhandlung und das Urtheil angeregt, gingen sie in die für denselben Abend angezeigte Frauenversammlung, die erste, der sie bewohnten. Der Herr Oberstaatsanwalt Hänischel hat nicht übel für uns agitirt! H. R.

### Zur Lage der Berliner Mäntelnäherinnen.

J. T. Die Berliner Mäntelkonfektion ist gleichsam die Blüthe der deutschen Konfektionsindustrie. Sie ist in den letzten zwanzig bis dreißig Jahren der maßgebende Faktor auf dem Weltmarkt geworden und wirft den Unternehmern Millionengewinne in den Schoß. „Der Jahresumsatz“, schreibt der „Konfektionär“, das Organ der Unternehmer- und Händlerinteressen der Konfektionsindustrie, „läßt sich schwer berechnen. Eine ungefähre Schätzung beziffert den Umsatz der Berliner Damen- und Kindermäntel-Engrosgeschäfte in mittleren Geschäftsjahren auf 80 bis 90 Millionen Mark, in guten Geschäftsjahren steigt derselbe auf 100 bis 110 Millionen!“ Zuverlässige Gewährleute bestätigen diese Angaben und geben die jährliche Umsatzziffer eher noch höher an. Der geradezu sabelhafte Aufschwung, den die Berliner Mäntelkonfektion in kurzer Zeit genommen, hat sich allerdings auf Kosten der Mäntelnäherinnen vollzogen. Dieselben schufen und schenken unter den raffiniertesten Ausbeutungssystemen, ihre Lage ist die denkbar traurigste.

Man unterscheidet in der Konfektion gemeinhin drei Kategorien von Waaren, und dies nach der Qualität: die bessere Konfektion, die mittlere Konfektion und die sogenannte Stapelwaare. Ob die Mäntelnäherin die eine oder andere Art von Artikeln herstellt: ihr Erwerb ist im Allgemeinen ein äußerst lärglicher, die Ausnützung ihrer Arbeitskraft ist dagegen eine hochgradige. Einige Geschäfte lassen die bessere und theilweise auch die mittlere Konfektion in Werkstätten, sogenannten Ateliers herstellen. Aber in diesen Werkstätten herrscht fast ausschließlich das Schwitzsystem, nur unter etwas anderer als der allgemein bekannten Form. Der Leiter der Werkstätte, welcher die Konfektions-



artikel zuschneidet, einrichtet und an die einzelnen Arbeiterinnen verleiht, bezieht gewöhnlich nur ein sehr niedriges festes Gehalt. Seine Haupteinnahme besteht in den Prozenten, welche er von der gelieferten Arbeit erhält. Er wird zu Rathe gezogen bei der Berechnung der Löhne, die sich mit jedem Modeartikel verändern. Je besser der Mann es versteht, die Löhne der Arbeiterinnen herabzusetzen, um so mehr steigern sich seine Einnahmen. Es liegt auf der Hand, daß diese Verhältnisse ein stetiger Anreiz zu Lohn-drückereien sind.

Die Herstellung der weitaus meisten Artikel der Mäntelkonfektion wird von den Geschäften Austerunternehmern übertragen, den sogenannten Zwischenmeistern. Dieselben erhalten die Stoffe in Ballen, Futter und sonstige Zuthaten in ganzen Stücken, bezw. im Großen. Je nach der Saison und dem Umfang des Betriebs beschäftigt der Zwischenmeister in seiner Werkstätte 5 bis 30 Mäntelnäherinnen, 1 bis 2 Bügler, einen oder mehrere Zuschneider und eine Stepperin. Es giebt aber auch Zwischenmeister, welche über die Arbeitskraft von 80 bis 100 Mäntelnäherinnen verfügen, so beispielsweise ein Sweater in der Oranienstraße, der für 16 verschiedene Geschäfte liefert. Für Anfertigung der Stapelwaaren und theilweise auch der mittleren Konfektion werden von den Zwischenmeistern keine Werkstätten unterhalten. Sie vergeben die betreffenden Artikel ausschließlich an Heimarbeiterinnen. Die Näherinnen holen die zugeschnittenen Mäntel ab, stellen sie bis zum Bügeln fertig und tragen sie zum Zwischenmeister zurück, wo sie gebügelt werden. Darauf nimmt die Arbeiterin die halbfertigen Sachen nochmals nach Hause, um sie bis zur letzten Ausfertigung vorzuarbeiten.

Die Mäntelnäherinnen arbeiten fast ausschließlich im Akkord, ihre Löhne sind sehr verschieden. Feste Tariffätze existieren so gut wie gar nicht, vielmehr herrscht bei den Lohnberechnungen die größte Willkür. In den letzten sechs Jahren ist der Verdienst der Mäntelnäherinnen im Allgemeinen um die Hälfte gesunken, so daß er die Hungergrenze erreicht hat, ja vielfach noch unter diese sinkt. Dennoch wird von dem kargen Lohn wieder und wieder abgezwickelt. Eine im vorigen Frühjahr eingetretene größere Geschäftskrise hatte in vielen Geschäften Lohnreduzierungen zur Folge. Der Arbeitslohn der Mäntel, für welche der Zwischenmeister 1,75 Mark bezw. 2,50 Mark erhalten hatte, wurde um 25 Pfennig bezw. 50 Pfennig gekürzt etc. Je nach der Höhe des Stücklohnes traten Abzüge bis zu einer Mark und darüber ein. Naturgemäß ward der Löwenanteil der Abzüge von den Zwischenmeistern auf die Arbeiterinnen abgewälzt. Der „Konfektionär“, welcher in rücksichtslosester Weise die Interessen der Unternehmer vertritt, kann nicht umhin, das Glend der Mäntelnäherinnen einzugestehen. Bei einer Besprechung ihrer Arbeitslöhne schreibt er: „Diese billigen Arbeitslöhne sind jetzt auf einem Standpunkt angelangt, der wirklich nicht mehr übertroffen werden kann.“ An anderer Stelle heißt es: „Die Mäntelnäherin verdiente früher viel; augenblicklich aber giebt es für ein Jaquet nur noch 90 Pfennig, oft noch weniger, für einen Regenmantel 1,25 Mark.“ In einem Artikel: „Das Loos der Mäntelnäherinnen in Berlin, wie sie leben und was sie verdienen“, heißt es in dem nämlichen Blatt: „Mäntelnäherinnen haben vier Monate umsonst zu arbeiten. Manche Geschäftsweige fordern ein halbes Jahr Lehrzeit, während welcher eine Vergütung von 3 Mark wöchentlich gewährt wird. Unmittelbar nach beendeter Lehrzeit bringt man es selten auf einen Verdienst von 9 Mark die Woche. Bei einer Bezahlung für den Tag erwirbt die Anfängerin 5—8 Mark wöchentlich, während tüchtige ältere Arbeiterinnen es auf 9—12 Mark bringen; unter „tüchtig“ versteht man in Berlin aber sehr viel. . . Eine Schlafstelle, wohlgeremert nicht etwa ein eigenes Zimmer, und der Morgentasse kosten etwa monatlich 8—10 Mark, ein Mittagessen mindestens 30 Pfennig. Wer besser leben, sagen wir, wer sich satt essen will, braucht hierzu wöchentlich 6 Mark. Man rechne Kleidung und Wäsche hinzu, alles in den Grenzen des Nothdürftigsten, und man wird überzeugt sein, daß der Verdienst am Anfang nicht zur Bestreitung dieser Lebensbedürfnisse hinreichen kann. Dann wird durch Fleiß und Entbehrung die mangelnde Fertigkeit zu ersetzen versucht; der Schlaf wird geopfert. Kaffee und Brot treten an die Stelle einer ordentlichen Mittagsmahlzeit.“ So der „Konfektionär“, das Unternehmernblatt, dem man sicher nicht unterstellen kann, daß es zu schwarz male, um die Arbeiterinnen unzufrieden zu machen und aufzuheizen, und dessen Ausführungen nichtsdestoweniger einen Abgrund grenzenlosen Glends zeigen.

Wie erbärmlich niedrig die Löhne der Mäntelnäherinnen sind, erhellt schon aus der Thatfache, daß einzelne Berliner Geschäfte fix und fertige Damen-Jaquets für 1,25 Mark in den Handel bringen. Was bleibt bei solchen Preisen für die Arbeiterin als Lohn? Wir bekommen davon ein ungefähres Bild durch die folgenden Angaben. Ein Berliner Zwischenmeister zahlt 20 Pfennig für das Anfertigen

eines Umhanges mit Futter, wofür eine Arbeitszeit von mindestens 3 Stunden nöthig ist. Der Arbeitslohn für eine zweimal gesteppte Doppel-Pelerine (Arbeitszeit 1—2 Stunden) beträgt 15 Pfennig; für ein Revers-Jaquet (Arbeitszeit 5 Stunden) 50 Pfennig; für einen großen Wintermantel mit Pelerine (Arbeitszeit 10 Stunden) 90 Pfennig; für eine Mädchenpelerine mit Umlegekrausen (Arbeitszeit  $\frac{1}{4}$ —1 Stunde) 5 Pfennig etc.

Bei anstrengender Arbeit und Nachtschusterei bis zum grauenenden Tag bringt es eine Arbeiterin bei Anfertigung solcher Konfektionsartikel schließlich auf 10 Mark Wochenverdienst. Von diesem Betrage müssen aber 70—80 Pfennig abgerechnet werden für Ausgaben an Näh- und Maschinengarn, Knopflochseide, Haken, Oesen etc. Und da die Arbeiterin in ihrer Wohnung schafft, kommen noch die Kosten hinzu für Nähmaschinenabnutzung, Licht, Feuerung u. s. w., so daß sich der wirkliche Verdienst noch bedeutend niedriger als angegeben stellt. Für den Zeitverlust beim Holen und Abliefern der Arbeit erhalten die Mäntelnäherinnen keine Entschädigung, eine solche würde ja den Profit um ein Weniges schmälern. Die als Jdyll gepriesene Heimarbeit läßt der Frau keine Zeit, ihre Mutterpflichten in vollem Umfange zu erfüllen. Die größeren Kinder müssen, so gut sie können, bei der Arbeit helfen, die kleineren bleiben sich selbst überlassen. Die Mäntelnäherin muß sieberhaft darauf los hasten, denn die kurze Saison ist bald vorüber, die in der schlechten Zeit aufgelaufenen Schulden sollen gedeckt werden, es gilt, die Mittel zur Befriedigung unaufschiebbarer Bedürfnisse, zum nothwendigen Einkauf von Wäsche, Kleidung etc. zu beschaffen. Wie die Arbeiterin bei ihrem lärglichen Verdienst all diesen Ansprüchen nur entfernt genügen soll, das weiß außer den Göttern vielleicht nur noch der Vater der tugendlichen Spar-Agnes. Gewiß, das Loos der Fabrikarbeiterinnen ist nicht beneidenswert, und doch ist es im Allgemeinen erträglicher als dasjenige der Heimarbeiterinnen, die Tag und Nacht der kapitalistischen Ausbeutung überliefert sind, und die mit Bettelpfennigen für die längste Arbeitszeit, für das aufreibendste Radern abgefpeißt werden.

Die Mäntelnäherinnen, welche mittlere und bessere Konfektionsartikel herstellen, erhalten etwas höhere Stücklöhne. Dafür werden aber auch von ihnen weit höhere Leistungen gefordert, so daß ein wöchentlicher Durchschnittsverdienst von 12 Mark als ein ausnahmsweise guter zu bezeichnen ist. Man greift durchaus nicht zu niedrig, wenn man im Allgemeinen den durchschnittlichen Wochenverdienst einer guten Arbeiterin obiger Branchen auf 8—10 Mark berechnet, den einer mittleren Näherin auf 5—6 Mark und den einer Anfängerin auf 2—3 Mark. Wie armselig die Lebenshaltung bei solchen Löhnen sein muß, kann Jeder ohne besonderen Aufwand von Phantasie sich ausmalen.

Sehr oft erhalten übrigens die Mäntelnäherinnen ihren sauer verdienten Lohn nicht ausgezahlt und müssen ihn einklagen. So geschah es kürzlich, daß eine Arbeiterin um ihren Wochenverdienst von 7 Mark 80 Pfennig klagbar werden mußte. Um schneller zum Ziel zu kommen, ließ sie sich bei dem Einigungstermin auf dem Gewerbegericht 1 Mark von ihrer Forderung abhandeln. Der saubere Zwischenmeister zahlte aber trotzdem nicht, und erst nach vielen Laufereien erhielt die Näherin 1 Mark 50 Pfennig auf Abschlag. Manche Zwischenmeister sind äußerst erfindungsreich, betrügerische und raffinierte Kniffe auszuklügeln, mittels deren die Mäntelnäherinnen um ihren Lohn kommen. So sucht z. B. ein solcher Herr per Annonce fünfzig bis hundert Mäntelnäherinnen. Eine jede der sich meldenden Frauen und Mädchen wird angenommen und erhält einen Konfektionsartikel zur Anfertigung. Bei der Ablieferung mäkel der Zwischenmeister dann so lange an der Arbeit herum, bis die Näherin den Muth verliert und den Lohn für ihre Mühe im Stiche läßt. Das Ziel der schmutzigen Spekulation ist erreicht, der Zwischenmeister säckelt reichen Gewinn ein, und die Arbeiterin ist die Geprellte. Welch ungesunde Zustände bezüglich der Lohnauszahlung in der Mäntelkonfektion vielfach vorhanden sind, bezeugen unter Anderem die vielfachen Klagen, welche Mäntelnäherinnen beim Gewerbegericht über Objekte von 80 Pfennig aufwärts anstrengen.

Die Ausbeutung von „Lehrmamsells“ durch die Zwischenmeister steht in der Mäntelkonfektion in üppigster Blüthe und schädigt nicht bloß die jugendlichen Arbeitskräfte, welche sich zu tüchtigen Arbeiterinnen ausbilden wollen, sondern wirkt auch verschlechternd auf den Lohn der ausgebildeten Mäntelnäherinnen zurück. Nur in den seltensten Fällen nimmt der Zwischenmeister Lehrmädchen an, um sie in allen Arten der einschlägigen Arbeiten auszubilden. Meist stellt er sie zu dem Zwecke ein, unentgeltliche oder billigste Arbeitskräfte zu Verfügung zu haben und durch ihre Konkurrenz die Löhne der übrigen Arbeiterinnen tiefer drücken zu können. Als Prämie für seine Findigkeit im Ausbeuten steckt der Mann außer dem expresten



Mehrwert noch das Lehrgeld ein. Es giebt Zwischenmeister, die ständig Lehramtskandidaten suchen und sich sogar das Lehrgeld im Voraus zahlen lassen. Falls die Lehramtskandidaten nicht über Baarmittel verfügen, müssen sie ein Pfandobjekt hinterlegen, welches stets an Wert den Betrag des Lehrgelds übertrifft. In einem besonders krassen Falle derartiger Prellerei wurde auf Anrathen der Gewerkschafts-Organisation die Arbeiterin wegen Rückzahlung des Lehrgeldes beim Gewerbegericht klagbar. Bei dieser Gelegenheit stellte sich heraus, daß der Zwischenmeister dem „Lehramtskandidaten“ 95 Mark als „Lehrgeld“ abgenommen hatte. Er wurde zur Rückzahlung von 75 Mark verurtheilt. Uebrigens deckte die Beweiserhebung solche betrügerische Machenschaften auf, daß die Akten der Staatsanwaltschaft übermittelt wurden.

Die Mäntelnäherin arbeitet unter besonders ungünstigen Bedingungen, ihre Arbeitskraft wird besonders wucherisch ausgebeutet, ihre Lebensverhältnisse sind dementsprechend besonders elende. Demgegenüber ist die Thatsache doppelt erfreulich, daß das Interesse stetig wächst, welches die Arbeiterinnen der Mäntelkonfektion der gewerkschaftlichen Organisation entgegenbringen. In dem Maße, als sie sich derselben anschließen, energisch und opferfreudig ihre Ziele unterstützen, wird es der Organisation möglich sein, die fluchwürdige Ausbeutung der Arbeiterinnen durch das Schwitzsystem, durch die kapitalistische Wirtschaftsordnung überhaupt erfolgreich zu bekämpfen.

### Die Einschreibungen der Agrarkommission in das sozialdemokratische Reformprogramm.

Da es unmöglich ist, in der „Gleichheit“ das ganze sozialdemokratische Programm zu veröffentlichen, bringen wir in Folgendem die von der Agrarkommission erweiterten bzw. neu aufgestellten Forderungen zum Ausdruck. Die vorgeschlagenen Ergänzungen sind durch fette Schrift hervorgehoben.

Der zweite Theil unseres Parteiprogramms soll nach den Vorschlägen der Agrarkommission folgende Fassung erhalten:

Ausgehend von diesen Grundfäden fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands zur Demokratisierung aller öffentlichen Einrichtungen in Reich, Staat und Gemeinde, für die Hebung der sozialen Lage der arbeitenden Klassen und für die Verbesserung der Zustände in Gewerbe, Landwirtschaft, Handel und Verkehr, im Rahmen der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung zunächst: . . .

7. Weltlichkeit der Schule. Obligatorischer Besuch der öffentlichen Volks- und Fortbildungsschulen. Errichtung ausreichender gewerblicher und landwirtschaftlicher Fachschulen, Musterwirthschaften und Versuchstationen; Abhaltung regelmäßiger landwirtschaftlicher Unterrichtskurse. Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittel und der Verpflegung in allen öffentlichen Unterrichtsanstalten, auch in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die kraft ihrer Fähigkeiten zur weiteren Ausbildung geeignet erachtet werden. . . .

10. Stufenweis steigende Einkommen- und Vermögenssteuer zur Bestreitung aller öffentlichen Ausgaben, soweit diese durch Steuern zu decken sind, und dementsprechende Befreiung aller Ertrags- (Real-) Steuern (Gewerbe-, Haus-, Grundsteuern u. s. w.), Selbstverschätzungspflicht, Erbschaftssteuer, stufenweis steigend nach Umfang des Erbguts und nach dem Grade der Verwandtschaft.

Abfassung aller indirekten Steuern, Zölle und sonstigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern.

11. Abschaffung aller mit dem Grundbesitz verbundenen behördlichen Funktionen und Privilegien (selbständige Gutsbezirke, Vorrechte in Vertretungskörperschaften, Patronatsrechte, Fideikomnisse, Steuerrechte u. s. w.).

Entschädigungslose Aufhebung jeglicher Art noch bestehender Erbunterthänigkeit und der aus derselben herkommenden Lasten und Pflichten.

12. Erhaltung und Vermehrung des öffentlichen Grundeigentums (Staats- und Gemeinde-Eigentums jeder Art, Allmend u. s. w.), insbesondere Ueberführung des Besitzes der todten Hand (Korporations-, Stiftungs- und Kirchengüter), der Realgemeinden, der Wälder, der Wasserkräfte u. s. w. in öffentliches Eigentum unter Kontrolle der Volksvertretung.

Einführung eines Vorkaufsrechts der Gemeinden bezüglich der zur Zwangsversteigerung kommenden Güter.

13. Bewirtschaftung der Staats- und Gemeindeländereien auf eigene Rechnung, oder Verpachtung an Genossenschaften von Landarbeitern und von Kleinbauern oder, soweit sich beides nicht als rationell erweist, Verpachtung an Selbstbewirtschaftler unter Aufsicht des Staates oder der Gemeinde.

14. Staatskredit an Genossenschaften, die alle Beteiligten umfassen, oder an einzelne Gemeinden für Feldbereinigung, Bodenmeliorationen aller Art, Entwässerung und Bewässerung.

Uebernahme der Kosten für Bau und Instandhaltung der öffentlichen Verkehrsmittel (Bahnen, Straßen, Wege, Wasserläufe), sowie für Deiche und Dämme auf den Staat oder das Reich.

15. Verstaatlichung der Hypotheken- und Grundschulden unter Herabsetzung des Zinsfußes auf die Höhe der Selbstkosten.

16. Verstaatlichung der Mobilität- und Immobilienversicherung (Feuer-, Hagel-, Wasserschäden-, Viehversicherung u. s. w.) und möglichste Ausdehnung der Versicherung auf alle versicherungsfähigen Betriebszweige.

Staatliche Hilfeleistung bei Nothständen in Folge verheerender Naturereignisse.

17. Unbeschränkte Aufrechterhaltung und Erweiterung der bestehenden Waldnutzungs- und Weidrechte unter Gleichberechtigung aller Gemeinde-Angehörigen.

Freies Jagdrecht auf eigenem und gepachtetem Boden. Verhütung, gegebenen Falles volle Entschädigung für Wild- und Jagdschäden. . . .

Zum Schutze der Arbeiterklasse fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst: . . .

Sachgemäße Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung auf die Landwirtschaft.

2. Ueberwachung aller gewerblichen Betriebe, Erforschung und Regelung der Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land durch ein Reichs-Arbeitsamt, Bezirks-Arbeitsämter und Arbeitskammern, sowie durch ein landwirthschaftliches Reichsamt, Bezirks-Landwirthschaftsämter und Landwirthschaftskammern.

Durchgreifende Fürsorge für die Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter in Stadt und Land.

3. Rechtliche Gleichstellung der landwirthschaftlichen Arbeiter und der Diensthilfen mit den gewerblichen Arbeitern; Befreiung der Gesindeordnungen.

4. Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältniß durch obligatorische Gewerbegerichte sowohl für gewerbliche als für landwirthschaftliche Arbeiter, Diensthilfen und Heimarbeiter, sowie für Handlungsgehilfen.

5. Sicherstellung des Koalitionsrechts.

6. Uebernahme und Vereinheitlichung der gesammten Arbeiterversicherung durch das Reich mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung. Reichsgesetzliche Ausdehnung der Versicherung auf alle im Lohn- oder Dienstverhältniß stehenden Personen.

### Kleine Nachrichten.

Die Arbeiterinnen als Produzenten und als Konsumenten auszubenten versteht ein Strohhutfabrikant in Mägeln bei Dresden ganz vorzüglich. Dieser brave Mann begnügt sich nicht damit, die Strohhutnäherinnen niedrig zu entlohnen, er läßt sich von ihnen auch den Zwirn, den sie zu ihrer Arbeit bedürfen, unverschämtheuer bezahlen. Die Rolle Faden, welche man in Dresden mit 44 bis 48 Pf. bezahlt, verkauft er seinen Arbeiterinnen um 65 Pf., d. h. mit 21 bzw. 17 Pf. Aufschlag. Diese Praktik ist eine grobe Gesetzesverletzung, aber: „zum Teufel mit der Gerechtigkeit, es lebe der Profit!“ Und recht netten Profit wirft die gekennzeichnete Praktik ab. Jede Strohhutnäherin verbraucht in der Woche durchschnittlich sechs Rollen Faden, und da in der betreffenden Fabrik gegen 150 Arbeiterinnen beschäftigt sind, so streicht der Unternehmer schmunzelnd einen Extra-„Entbehrungslohn“ von 150 bis 180 Mk. in der Woche ein. Einen „Entbehrungslohn“, herausgepreßt aus den Entbehrungen der Arbeiterinnen, von denen einer jeden der Wochenverdienst durchschnittlich um 1 Mk. 2 Pf. bis 1 Mk. 26 Pf. durch den sauberen Kniff des Unternehmers gekürzt wird. Der betreffende Fabrikant ist jedenfalls reif, überreif für den Kommerzienrath.

Errichtung einer medizinischen Hochschule für Frauen in Rußland. Auf Antrag des Ministeriums für Volksaufklärung hat der russische Staatsrath nun über die geplante Errichtung einer medizinischen Hochschule für Frauen in St. Petersburg zu entscheiden. Dieselbe soll im Herbst 1897 eröffnet werden und alle Zweige der medizinischen Wissenschaft umfassen. Der Zutritt zu ihr soll Frauen offen stehen im Alter von 20-35 Jahren und im Besitze des Reifezeugnisses eines Mädchengymnasiums. Die Studentinnen, welche die Hochschule absolviren und die üblichen Prüfungen bestehen, erhalten ein Diplom als „weiblicher Arzt“ und das Recht, im ganzen russischen Reiche zu praktizieren. Wann wird man in Deutschland in Sachen des Frauenstudiums das gleiche Verständniß für eine Kulturforderung beweisen, wie in Rußland?